

# Mietbedingungen



Die Vermietung erfolgt ausschließlich zu den vorliegenden Bedingungen, von Mieter und Vermieter als verbindlich anerkannt werden.

1. Die **Mietzeit** beträgt mindestens eine Woche (= 5 Werktage). Die Mietzeit beginnt bei Selbstabholern an dem Tag, an dem das Gerät das Lager des Vermieters verlässt, bei Versand am zweiten Arbeitstag der auf den Versandtag folgt und endet bei Eintreffen im Lager GMW.  
**Beispiel:** Wenn das Prüfgerät an einem Montag für eine Woche gebucht wird, erfolgt der Versand durch „GMW“ am Freitag der vorherigen Woche. Der Rückversand durch den Mieter muss dann spätestens am Montag der darauf folgenden Woche erfolgen.
2. Der **Versand** des Gerätes erfolgt:
  - a) durch eine von uns beauftragte Spedition.
  - b) durch Abholung. Die Transportkosten trägt der Mieter.
3. Die **Rücksendung** des Gerätes, einschließlich Zubehör und Bedienungsanleitungen ist in der Originalverpackung, bruchstabil an GMW durchzuführen. Die Kosten für den Rücktransport gehen zu Lasten des Mieters. Die Gefahr an den Mietgegenständen trägt in jedem Fall der Mieter
4. Die **Mietgebühr** ergibt sich aus dem Angebot. Hinzu kommen 55€ Bearbeitungs- und Überprüfungspauschale sowie Transportkosten und die Mehrwertsteuer
5. Der Vermieter ist berechtigt, die sofortige Rücksendung des Mietgerätes zu fordern.
6. Der Mieter hat das Gerät in seinem Besitz zu belassen. Ohne Genehmigung des Vermieters ist es nicht zulässig, das Gerät **außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** zu verbringen oder an Dritte weiter zu verleihen.
7. Der Mieter hat das Gerät in einwandfreiem Zustand zu erhalten und entsprechend der Bedienungsanleitung zu benutzen. Unser Fachpersonal steht von 8.00-16.00 zur Verfügung. Bei **Verlust oder Beschädigung** des Gerätes hat Mieter den Vermieter zum Neuwert zu entschädigen
8. Bei **Fehlern, Störungen oder Schäden** am Mietgegenstand hat der Mieter den Vermieter sofort zu benachrichtigen und dessen Weisung abzuwarten. Soweit Fehler oder Störungen am Mietgegenstand nicht vom Mieter zu vertreten sind, hat er nach Wahl des Vermieters Anspruch auf Neulieferung oder Nachbesserung des Gerätes. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen
9. **Verpackungen, Bedienungsanleitungen und Zubehör** sind Teil des Mietgegenstandes und Eigentum des Vermieters. Alle Teile sind pfleglich zu behandeln und komplett zurückzugeben
10. Der Mieter erhält bei Auslieferung des Gerätes in Höhe des Warenwertes eine Rechnung von der Fa. GMW GmbH & Co. KG, die nach Rückgabe des in **einwandfreien und vollständigen Zustand** zurückgelieferten Gerätetesters, durch eine Gutschrift in gleicher Höhe gutgeschrieben wird.